Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 56 (1969)

**Heft:** 23-24

**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist anzunehmen, daß in Kürze weitere Kantone den ersten Beispielen folgen werden. Da das Erziehungswesen kantonal geordnet ist, sollen die Kantone nach ihrer Eigenart die ihnen konformen Ausführungsbestimmungen zu dem obengenannten grundsätzlichen Vorgehen erlassen. Das Vorgehen wird in städtischen Verhältnissen anders sein als in ländlichen.

In wenigen Jahren wird unser Land auf diese Weise Tausende von Ersten Helfern erhalten, bis zu dem für alle Verunfallten segensreichen Endziel: «Jedermann ein Erster Helfer.»

(Aus: der samariter. Organ des Schweiz. Samariterbundes. Nr. 35 vom 11. September 1969.)

# Als Hilfe für junge Menschen nicht geeignet

Der Sexualkunde-Atlas erfülle trotz guter Einzelabschnitte nicht die in ihn gesetzten Erwartungen, heißt es in einer Stellungnahme des Ausschusses für geschlechtliche Erziehung bei der Katholischen Landeskonferenz für Schule und Erziehung in Hessen zu der vielumstrittenen Veröffentlichung des Bundesgesundheitsministeriums. Der Sexualkunde-Atlas vermittle eine Fülle von Wissen über die Sexualorgane, ihre Funk-

tion, die biologische Weckung neuen Lebens, über Geschlechtskrankheiten und Wege der Empfängnisverhütung. Die «kalte» Sachlichkeit und Nüchternheit der Darlegung einschließlich der Zeichnungen erscheine zunächst als Stärke, doch würden die gesamtmenschlichen Zusammenhänge der Sexualität nicht gesehen. Die einzig dem Menschen gegebene Möglichkeit, leiblich die Hingabe an ein Du auszudrücken, also über sich und sein eigenes Ich hinauszuwachsen, werde auch nicht entfernt angedeutet. In dieser Reduktion des Geschlechtlichen auf sexuelle Organ- und Funktionssachlichkeit liege eine Verkennung und Gefährdung von Eros und Liebe.

Der Atlas, so heißt es in der Stellungnahme weiter, entspreche in seiner Gesamtkonzeption daher nicht den «Richtlinien für die geschlechtliche Erziehung in den hessischen Schulen» vom 30. November 1967 wie auch den «Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen» der Konferenz der Kultusminister der Länder vom 4. Oktober 1968. In beiden Dokumenten sei von einer «Erziehung zum verantwortlichen geschlechtlichen Verhalten» die Rede. Das Buch sei in der jetzt vorliegenden Form als Hilfe für junge Menschen zur Bewältigung sexueller Probleme nicht geeignet.

# Aus Kantonen und Sektionen

# Luzern: Junglehrertagung 1969 in Willisau

Nach dem letztjährigen ersten Junglehrertag in Ebikon, der recht erfolgreich war, fand am 15. November die zweite Junglehrertagung im Schulzentrum Willisau-Land statt, zu dem sich eine ansehnliche Zahl junger Lehrerinnen und Lehrer einfanden.

In seinem wegweisenden und aufschlußreichen Referat sprach Kantonalschulinspektor Gottfried Schaffhuser über das Thema: «Was erwartet die Schule von der jungen Lehrergeneration?» Dabei ging er vom frühern Lehrerbild aus. Wenn es auch heute noch Kräfte gibt, welche die Stellung des Lehrers zu untergraben suchen, so ist man sich doch in unserer Zeit der Bedeutung des Lehrers bewußt. Was aber erwartet die Bevölkerung vom Lehrer? Der Lehrer muß eine ausgeglichene, ausgereifte Persönlichkeit sein, die sich beherrschen und einordnen kann. Dadurch ist die persönliche Freiheit des Lehrers nie in Frage gestellt, denn er soll mit Maß, Erfahrung und Klugheit handeln und das Kritisieren als Betätigung des Verstandes betrachten. Die Bevölkerung verlangt vom Lehrer große Tugenden, weil ihm die Eltern schließlich das Liebste anvertrauen, ihre Kinder.

Der Lehrer muß im wahrsten Sinn Leitbild sein und führen können. Er muß wissen, was er will und dafür die Verantwortung übernehmen.

Doch die Liebe ist die stärkste Kraft des Lehrers Diese Auffassungen über den Lehrer setzen voraus, daß sich jeder Lehrer offen für Neuerungen zeigt und sich jederzeit weiterbildet. Eine intensive Vorbereitung und eine Planung des Unterrichtsstoffes gewährleisten einen bestimmten Erfolg in der Schulführung, was dann von den Eltern und den Behörden dankbar anerkannt wird. Daher meinte Kantonalschulinspektor Schaffhuser, daß man beim Lehrer ein «feu sacré» für seine Aufgabe spüren müsse, damit der jugendliche Elan nie aufhört.

Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Referent, daß sich auch heute ein Lehrer für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen soll, zwar nicht als Vereinsmeier, aber als Förderer des kulturellen Lebens in der Dorfgemeinschaft und als Mitarbeiter in der Elternschulung.

In der anschließenden Gruppendiskussion hat man über Seminarreform, Weiterbildung, Kontakterfahrungen etc. gesprochen. Dabei wurden ganz wesentliche Fragen diskutiert, wie «Wo krankt der Lehrerberuf?», «Wie kann unser Beruf noch attraktiver gestaltet werden?», «Wie kann der Lehrer mehr Einfluß in der Öffentlichkeit gewinnen?», «Wie weit soll sich der Junglehrer in der Gemeinde engagieren lassen?». Das Plenumsgespräch hat dann verschiedene Fragen noch geklärt. Vielen Junglehrern wurde es auch bewußt, wie wertvoll solche Kontakte mit unseren Kantonalschulinspektoren sind.

Auch die zweite Junglehrertagung darf sicher als Erfolg gewertet werden. Der Dank gehört den beiden initiativen Organisatoren Großrat Dr. Emil Peyer und Franz Wüest. Diese Veranstaltung muß zum festen Bestandteil der Luzerner Lehrertagungen werden, weil hier wertvolle Aufbauarbeit geleistet wird.

# Freiburg: Bücheraktion

Über eine großangelegte Bücheraktion, welche durch ein bekanntes Freiburger Unternehmen, FABROMONT AG, Schmitten, durchgeführt wurde, konnte die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg anläßlich einer Pressekonferenz berichten.

Das Anliegen der Firma ist es insbesondere, die Berufswahl in den Abschlußklassen und Sekundarschulen zu erleichtern und mehr Nachwuchs für technische Berufe zu finden. Deshalb wurde beschlossen, im Sinne der Förderung des technischen Interesses bei der Jugend, den Schulbibliotheken des Kantons Sachbücher auf dem Gebiet der Technik zur Verfügung zu stellen. Damit diese Bücher im Ansehen der Kinder einen höheren Wert erhalten, sollten sie mit selbstgesammelten, gepreßten und auf Kärtchen aufgeklebten Blumen «bezahlt» werden. So wurden die Kinder gleichzeitig dazu angehalten, sich intensiv mit der Flora unserer Berge und Täler zu befassen. Blumenkarten, Deckfolie, ein Blumenbestimmungsbuch und eine Liste der geschützten Blumen wurden jeder interessierten Klasse gratis zur Verfügung gestellt. Jede eingereichte Blumenkarte erhielt eine Gutschrift von Fr. -. 25, resp. von Fr. 100.- bei 400 Karten.

Seit Beginn der Aktion sind Blumenkarten in großen Mengen eingegangen, und anläßlich der Pressekonferenz konnte Herr Buchs, Abteilungschef der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg, mehrere hundert Bücher an diejenigen Schulen verteilen, welche beim Sammeln und Pressen von Blumen die vordersten Ränge belegt hatten.

Fräulein Buntschu, Präsidentin des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur, würdigte anläßlich der gleichen Pressekonferenz die Initiative des in Frage stehenden Privatunternehmens und wies auf den großen Nutzen hin, welcher den Freiburger Schulbibliotheken hier entsteht.

Schließlich versicherte Herr Jaeggi von der Geschäftsleitung der Firma FABROMONT AG, Herstellerin von textilen Bodenbelägen, daß seine Firma beabsichtige, die begonnene Aktion im kommenden Frühjahr weiterzuführen. Die Aktion hat insbesondere ein erfreuliches Nebenresultat gebracht, indem nahezu 3000 Kinder auf ihren Blumenkarten Korrespondenzwünsche mit Mädchen und Knaben in fast 50 Ländern angemeldet haben. Diese Korrespondenzwünsche werden jetzt auch Export-Kunden der Firma, teilweise aber auch durch die entsprechenden ausländischen Botschaften in der Schweiz, in die gewünschten Länder weitergeleitet. Die Firma beabsichtigt für die laufende Aktion gesamthaft eine Bücherwertsumme von rund Fr. 100 000.— zu investieren. Die Industriefirma betrachtet dies als eine Kapitalanlage für unsere Jugend, welche sich in einigen Jahren bezahlt machen wird, nachdem das Unternehmen im Rahmen der gleichen Geschäftspolitik für Stipendien bereits die «Stiftung Georg Tesch» eingerichtet hat, welche es jungen Leuten ermöglichen soll, ihre Studien an technischen Fachund Hochschulen weiterzuführen.

# Aargau: Um die Verlegung des Schuljahrbeginns auf den Herbst

Nach Gesetz steht dem Großen Rat die Neuregelung des Schuljahrbeginnes zu. Dabei wird im Aargau nicht von Herbst-, sondern von Spätsommerbeginn gesprochen, da eine Verlängerung der Sommerferien zum Nachteil der übrigen Ferien nicht als erwünscht betrachtet wird. In diesem Sinne beantragte Dr. Loretan (Zofingen) im Großen Rat, daß die Sommerferien auf maximal sechs Wochen zu beschränken seien. Der Rat stimmte grundsätzlich zu, in der Meinung, die Kommission habe darüber noch eingehend zu beraten. Ein Einzelantrag Frey (fr.), Menziken, den Kompetenzartikel aus der Vorlage herauszulösen und gesondert zur Abstimmung zu bringen, erhielt nur zwei Stimmen. Stark beachtet in diesem Zusammenhang wurde das Votum von Dr. H. J. Huber (kons.-chr.), Zurzach, der verschiedene gegnerische Auffassungen zum Spätsommerschulbeginn schlagfertig zerzauste. «Praktisch die ganze Welschschweiz und die Innerschweiz kennen den Herbstschulbeginn, wie 99 Prozent der Europäer, und das restliche Prozent sind wir.» Die ostschweizerischen Kantone und auch die Stadt Chur stellen auf den Herbstschulbeginn um.

# St. Gallen: Sektion Linth Konferenz des KLVS

Die Sektion Linth des Kath. Lehrervereins der Schweiz lud ihre Mitglieder zur Herbstversammlung ins Hotel Seehof Schmerikon ein.

Vorgängig dem Hauptreferat, worüber im nachfolgenden Artikel ausführlich berichtet wird, orientierte Dr. Leo Kunz über das Interkonfessionelle Bibelwandbilderwerk, das sehr übersichtlich durch die Kollegen von Schmerikon ausgestellt wurde. Es ist dringend nötig, dieses durch vermehrte Abonnements zu fördern, da es durch Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Christen entsteht und alte wie auch moderne Meister der Malkunst berücksichtigt.

Zentralpräsident Josef Kreienbühl gab anschließend Auskunft über den Stand der Aktion Burundi, welche im Jahre 1965 zur Vereinsaufgabe erklärt wurde. Es galt, eine halbe Million Franken für den Bau eines Lehrerseminars in Burundi zusammenzubringen. Das Ziel ist nach anfänglichen Schwierigkeiten erreicht worden, so daß Ende November die Einweihung der Schule, zu welcher auch eine Zweierdelegation des KLVS eingeladen wurde, vorgenommen werden konnte.

L. S.

# St. Gallen: Herbstversammlung der katholischen Lehrerschaft des Fürstenlandes

Ein Kennzeichen des Christen von heute ist sein Wille zur Mündigkeit. Dieser hat wesentlich beigetragen zu einer Neubewertung der Gewissensfreiheit und zu einem neuen Verständnis des Gewissens. Die Erziehung zum Gewissen und seine Bildung sind damit zu zentralen Anliegen christlicher Erziehung geworden. Für die katholische Lehrerschaft wurde eine Orientierung über dieses Thema zum Bedürfnis, dem der Bildungsausschuß des Katholischen Administrationsrates entgegenkam. Im ganzen Kanton organisierte er ein grundsätzliches Referat von Seminardirektor Dr. Leo Kunz, Zug, das seine Runde am 3. November im Rheintal und in St. Gallen begann. Der Referent hat sich seit Jahren intensiv mit den Fragen der Gewissensentwick-

Iung und -bildung auseinandergesetzt; daher konnte er das Thema tiefschürfend angehen.

Die Bedeutung der Gewissensbildung und -erziehung ist heute größer geworden. Durch die Massenmedien kommen ungeheuer viele Eindrücke und Versuchungen an die Kinder heran. Wir müßten also den Jungen klarere Wegweiser geben als früher. Aber gerade dazu sind wir nicht mehr fähig, weil uns die Kirche in vielen Fragen nicht mehr die gleiche Sicherheit gibt wie einst. Also heißt es selbst und in eigener Verantwortung entscheiden. Dazu brauchen wir unser Gewissen. Dank ihm und nicht mehr aus äußerem oder innerem Zwang wählen wir im Idealfall in voller Freiheit das Gute. Das Gewissen ist die innerste Mitte des Menschen, wo er allein ist mit Gott. Darum dürfen wir der Jugend die Gewissensbildung auf keinen Fall vorenthalten.

# Was ist das Wesen des Gewissens?

Wir können verschiedene Wesensmerkmale des Gewissens erkennen. Zum ersten ist es etwas ganz Persönliches. Niemand kann für mich ein Gewissen haben. Darum kommt man auch mit Grundsätzen und Beispielen nicht recht an das Gewissen heran, sondern nur mit konkreten Situationen. Zum zweiten ist das Gewissen in seinem Wesen ein überzeugtes inneres Ja zum Guten. Es baut auf einen positiven Wert auf. Die Kehrseite ist natürlich dann das «schlechte Gewissen». In der Erziehung ist es deshalb ungeheuer wichtig, dem Kinde die Größe und Schönheit des Guten nahezubringen.

Gewissen hat mit dem persönlichen Selbstwert etwas zu tun. Es geht um das eigene Gutsein. Wer nun aber in der Einschätzung durch die andern nie einen persönlichen Selbstwert gespürt hat, kann wohl nicht «gewissenhaft» werden. Daraus wird die große Verantwortung der Umwelt für die Gewissensentwicklung ersichtlich. Das Kind muß sich auf das Bestreben der Gemeinschaft verlassen können; es muß von ihr Gutes erfahren.

Gewissen fordert schließlich kompromißlos das von mir als richtig Erkannte. Es läßt uns keine Wahl. Nur Gott gegenüber kann man sich so verpflichtet fühlen. Gewissen ist also eine Personalbeziehung zwischen Schöpfer und Geschöpf. Es ist gewissermaßen der Wille zu lieben, weil wir geliebt sind. Von der Liebe zu Gott muß es geleitet sein.

# Mitteilungen

# Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Der heutigen Nummer der «Schweizer Schule» liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung für das Kalenderjahr 1970 einbezahlen kann.

Die Hilfskasse des KLVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turn-

Die Erziehung zum Gewissen

und die Bildung des Gewissens beginnen in der frühesten Jugend. Das Kleinkind spürt, daß es ganz auf die Eltern angewiesen ist. Es fühlt sich geborgen und geliebt und richtet sich daher auch nach den Eltern. Es will von ihnen geschätzt werden, es will, daß man an das Gute in ihm glaubt. Im gesunden Erziehungsklima werden so die Gewissensfunktionen von selber begründet, und es wird der Boden für die Gewissenserziehung gelegt. Darüber hinaus erklären die Eltern aber ihrem Kinde schon im Vorschulalter, daß es auch ein Kind Gottes sei und von ihm ebenso heiß geliebt werde wie von ihnen.

Während der Primarschulzeit bildet sich dann ein materieller Maßstab für Recht und Unrecht. In diesem Alter muß das Kind vor allem zur Ehrlichkeit angehalten werden. Diese Ehrlichkeit ist dann aber auch vom Erzieher entsprechend hoch einzuschätzen. Unter allen Umständen sind ungerechte Strafen zu vermeiden, da sie jetzt größten Schaden anstiften. Schließlich werde dem Kind immer die Möglichkeit geboten, Unrecht wieder gutzumachen.

# Die eigentliche Geburtsstunde des selbständigen Gewissens

findet jedoch erst in der Pubertät statt mit der Bewußtwerdung des Eigenwertes, der Erkenntnis der Gesinnungswerte und dem selbständigen Unterscheiden in komplizierten Situationen. Zu diesem Selbständigwerden muß der Erzieher ermuntern. Verhaltensrezepte sind jetzt nicht mehr das richtige. Der Erzieher trete nun vielmehr als Autorität zurück und versuche, sich mit dem jungen Menschen zusammen auf Gott auszurichten. Ängstlichkeit ist nicht am Platze; bei allen Entscheidungen kommt es in erster Linie auf den guten Willen an.

Da das Gewissen nicht eine Stimme Gottes im Menschen ist, die automatisch richtig wirkt, ist es wichtig, daß es durch Erziehung und Entwicklung geformt wird. Daraus ergibt sich die schwere Verantwortung aller Erzieher bei der Gewissensbildung. An konkreten Beispielen legte der Referent zum Schluß dar, wie sich der Einzelfall etwa abspielen kann. Deutlich gingen daraus die Imperative hervor, stets positiv zu erziehen, das Verantwortungsbewußtsein zu wecken und zuzugeben, daß man selbst auch immer noch unterwegs zu Gott sei. Ohne echte Liebe zum Kind ist man allerdings zu dieser Haltung nicht fähig. -eu

lehrer usw.) mit der «Basler-Unfall» eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen.

Wir bitten die Vericherten, folgendes zu beachten:

 Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten aus seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrperson gegenüber Schülern und andern Drittpersonen Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherung ausgeschlossen.